

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	31.05.2011	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	22.06.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einführung des gemeinsamen Unterrichts (GU) behinderter und nicht-behinderter Kinder an vier weiteren Grundschulen und integrativer Lerngruppen an zwei Realschulen zum Schuljahr 2011/12

Beschlussvorschlag:

1. An vier weiteren Grundschulen wird ab dem Schuljahr 2011/12 jeweils eine Eingangsklasse als Integrationsklasse für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder eingerichtet und bis in den Jahrgang 4 fortgeführt.
2. Der Schul- und Sportausschuss und der Beirat für Behindertenfragen begrüßen die Bereitschaft der Grundschulen und befürworten die Einrichtung des gemeinsamen Unterrichts an der Rußheideschule und der Bültmannshofschule sowie an zwei weiteren Grundschulen, deren Standorte noch ermittelt werden.
3. Auf Grund der sukzessiven Erweiterung des gemeinsamen Unterrichts an den Grundschulen, muss dementsprechend das Platzangebot in der Sekundarstufe I erweitert werden.
4. An der Bosseschule und der Realschule Senne wird ab Schuljahr 2011/12 je eine integrative Lerngruppe jahrgangsweise aufsteigend fortgeführt.
5. Eine über das jeweilige Schulbudget der Schulen hinausgehende Ausstattung mit Sachmitteln wird durch das Amt für Schule finanziert, wenn und soweit die Ausstattung für die Aufnahme des gemeinsamen Unterrichts/integrative Lerngruppe zwingend erforderlich ist.

Begründung:

In der Sitzung vom 10.06.2008 hat sich der Schul- und Sportausschuss dafür ausgesprochen, dem Wunsch des Beirats für Behindertenfragen auf Verdopplung der Zahl der Plätze im GU grundsätzlich zu folgen. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit Schulaufsicht und Schulen die personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Ausweitung des GU und die Bereitschaft der in Betracht kommenden Schulen zur Entwicklung entsprechender pädagogischer Konzepte zu klären.

Nach schulinternen Entwicklungsprozessen und Beratung durch die Schulaufsicht haben nunmehr die Rußheideschule und die Bültmannshofschule in Schulkonferenzen am 27.01.2011 bzw. 18.05.2011 jeweils beschlossen, zum Schuljahr 2011/12 mit einer Klasse im GU zu beginnen. Da das von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellte Stellenvolumen ausreicht, um zum Schuljahr 2011/12 nicht nur an den o.g. sondern an insgesamt zwei weiteren Grundschulen GU einzurichten, werden noch zwei weitere Grundschulen den GU einführen. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung konnten aus zeitlichen Gründen die Standorte der zwei weiteren Grundschulen bei Beachtung einer konkreten Bedarfsentwicklung noch nicht definitiv festgelegt werden. Seitens des

Schulamtes werden z.Zt. Gespräche mit einigen in Frage kommenden Grundschulen geführt, wobei eine sinnvolle gesamtstädtische Verteilung von Integrationsschulen in den Stadtbezirken angestrebt wird. Sofern Namen der Schulen bis 31.05.2011 bekannt sein sollten, wird in der Sitzung des Schulausschusses ergänzend berichtet.

Durch die kürzlich erfolgte Änderung der Verwaltungsvorschriften zu AO-SF ist seitens des Ministeriums klargestellt worden, dass eine Zustimmung der Schulkonferenzen zur Einführung von GU oder integrativen Lerngruppen nicht erforderlich ist. Die Regelung in §65 Abs.2 Ziff.8 SchulG ist also als Beteiligungs- bzw. Anhörungsvorschrift zu verstehen.

An der Rußheideschule wird der GU zum Schuljahr 2011/2012 aufgenommen. Dabei wird der derzeitigen baulichen Situation bei der Auswahl der aufzunehmenden Kinder Rechnung getragen. Die notwendigen baulichen Veränderungen sollen unter Berücksichtigung der Kostensituation im Jahr 2012 realisiert werden. Hierbei handelt es sich um elektrische Türöffner, die Installation einer Dusche in einer Behindertentoilette und die Veränderung der Eingangssituation zur OGS. An der Schule werden bereits zwei behinderte Kinder im Rahmen einer Einzelintegration unterrichtet. Der vorhandene Neubau ist mit Behindertentoiletten und einem Aufzug versehen. Die GU-Klassen sollen in diesem Gebäude unterrichtet werden.

An der Bültmannshofschule wurden im Vorgriff auf eine noch durchzuführende gemeinsame Begehung mit dem ISB und 400 seitens der Schulleitung die ersten Ideen mitgeteilt, die in den Sommerferien 2011, um den ersten GU Jahrgang aufnehmen zu können, umzusetzen wären. Grundsätzlich müssen aber alle Schulen vor einer dauerhaften Einrichtung des gemeinsamen Unterrichts den Betrieb der Integrationsklassen zunächst mit provisorischen Mitteln sicherstellen können. Gemeinsame Ortstermine mit 400 und Immobilienservice werden noch organisiert, wenn alle sonstigen Beschlüsse zum GU vorliegen.

Die Kosten des sachlichen Ausstattungsbedarfes der Grundschulen können noch nicht benannt werden, da entsprechende Anträge noch nicht vorliegen. Haushaltsmittel zur Optimierung des GU für die zukünftigen Haushaltsjahre werden entsprechend des sachlich und zeitlich unabweisbaren Bedarfes angemeldet.

Im Schuljahr 2011/2012 wird an 12 Schulen GU erteilt.

Auf Grund der sukzessiven Erweiterung des Gemeinsamen Unterrichts an den Grundschulen, muss dementsprechend das Platzangebot in der Sekundarstufe I erweitert werden.

Gem. § 20 Abs. 7 und 8 Schulgesetz kann die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers

- gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an einer allgemeinen Schule,
- integrative Lerngruppen an einer Schule der Sekundarstufe I, einrichten, wenn die Schule dafür personell und sachlich ausgestattet ist.

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Datum vom 09.05.11 beschieden, dass die Einrichtung von integrativen Lerngruppen in Schulen der Sekundarstufe I der Stadt Bielefeld an folgenden geeigneten Förderorten in Betracht kommt:

- Bosseschule
- Realschule Senne

Je eine integrative Lerngruppe soll dort zum Schuljahr 2011/2012 jahrgangsweise aufsteigend fortgeführt werden.

Die **Realschule Senne** hat sich mit Beschluss durch die Lehrerkonferenz am 20.05.11 ausdrücklich für die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe zum kommenden Schuljahr ausgesprochen. Die Schulleitung hat ein Sondierungsgespräch mit dem Verein Bielefelder Eltern für Integration, Behindertenbeirat und Sonderpädagogen geführt, so dass die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Realschule Senne durchgeführt werden kann.

Für die Realschule Senne liegen bereits 3 Anmeldungen für die fünfte Klasse für das Schuljahr 2011/2012 von Eltern, deren Kinder sonderpädagogischen Förderbedarf haben, vor.

Die Lehrerkonferenz der **Realschule Bosse** hat am 17.05.11 die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe zum Schuljahr 2011/2012 beschlossen.

Beide Schulen werden die Schulkonferenzen zeitnah über die Durchführung integrativen Unterrichts ab dem kommenden Schuljahr informieren.

Dr. Witthaus
Beigeordneter